



I n t e r v i e w

„Brauchen dringend Nachbaulösung“

Drei Fragen an Horst Bremer, Sprecher des Bundesverbandes der VO-Firmen für Norddeutschland

Warum ist die Nachbaugebühr aus Ihrer Sicht unerlässlich?

Die Zahlung der Nachbaugebühr basiert auf einer gesetzlichen Grundlage zum Schutz des geistigen Eigentums der Sortenschutzinhaber und entlohnt die züchterische Arbeit im Hinblick auf den Ertrags- und Qualitätsfortschritt. Die Refinanzierung der Züchtungsleistung ist auch aus der Sicht des Saatguthandels unbedingt erforderlich. Ein faires Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung also, was mir in vielen Gesprächen mit innovativen Landwirten, die einen Teil ihrer Sorten nachbauen, bestätigt wird. Die Zahlung der Nachbaugebühr hilft somit der Züchtung und der Landwirtschaft, indem sie es ermöglicht, ein leistungsfähiges Sortiment an Sorten aus der klassischen Züchtung für die Zukunft bereitzustellen.

Kann der Landwirt nicht durch den eigenen Nachbau sparen?

Häufig vergleicht der Landwirt den Z-Saatgutpreis mit dem Preis der Konsumware. Kurzfristig mag der Nachbau den Landwirten Saatgut zu einem geringeren Preis bringen, es wird aber leider in der Kalkulation nicht berücksichtigt, dass Z-Saatgut ein professionelles Hightech-Produkt ist, das mehrfach geprüft und amtlich zertifiziert ist. Es erfüllt die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Keimfähigkeit, Gesundheit, Fremdbesatz und Reinheit. Verwendet ein Landwirt eigenes Erntegut zur Aussaat, geht er das Risiko ein, krankheitsbelastetes Saatgut zu verwenden und er trägt so unter Umständen zur Verbreitung von Krankheitserregern bei. Langfristig leidet durch kontinuierlichen Nachbau auch der Ertragsfortschritt und damit die eigene Wettbewerbsposition. Untersuchungen der Humboldt-Universität Berlin belegen, dass die Flächenertragszuwächse in Deutschland bei Weizen in den Jahren zwischen 1980 bis 2007 drei Mal so hoch waren wie in den USA. Dies dokumentiert die Leistungsfähigkeit der deutschen Pflanzenzüchtung und die Gewinne für die Landwirte durch Züchtungsarbeit.

Welche Forderung haben Sie an die Politik?

Nach Schätzungen des BVO fehlen der Züchtung bei derzeit 50 Prozent Nachbau in Deutschland wichtige Einnahmen im Z-Saatgut-Lizenz-Bereich, um die kostenintensive Forschung und Züchtung zu betreiben. Immer mehr Züchter steigen aus den Zucht-Programmen aus, da es sich nicht mehr rechnet. Der Züchtungsfortschritt gerade bei Selbstbefruchtern bleibt hinter dem bei Hybriden zurück. Wir fordern deshalb dringend eine umfassende Lösung. Dazu gehören staatliche Anreize für verstärkte Investitionen in die Pflanzenzüchtung, da sie für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft von großer Bedeutung

BVO

Postfach 30 16 55, 53196 Bonn
Tel: 0228/97 585-0; Fax: 0228/97 585-32
E-Mail: Zentrale@bv-agrar.de

sind. Ebenso wünschen wir uns Unterstützung Seitens der Politik wie auch der betroffenen Wirtschaft – Landwirtschaft, Handel und Züchtung – bei der Umsetzung eines neuen Nachbaumodells, an dem die Saatgutwirtschaft derzeit arbeitet. Unsere Firmen stehen als Saatguthändler im Spannungsfeld zwischen Vertragserfüllung gegenüber den Züchtern als Partner in der Vermehrung, Produktion und Vertrieb von Z-Saatgut und unseren Kunden, den Landwirten. Die gesetzlichen Regelungen zur Nachbaulizenzenerhebung und Auskunftspflicht der nachbauenden Landwirte und der Aufbereitungsbetriebe sind lückenhaft. Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf, um mehr Rechtsfrieden, Rechtsklarheit, Transparenz, Gerechtigkeit in der Gebührenerhebung sowie weniger Bürokratieaufwand für die Landwirte und Aufbereiter zu erreichen.

30. April 2010

Kontakt:

Bundesverband der VO-Firmen e.V. (BVO)

Herr Robert Künzel

Postfach 30 16 55, 53196 Bonn

Tel.: 0228/97 585-0, Fax: 0228/97 585-30

e-mail: zentrale@bv-agrar.de; Internet: www.bvo-saaten.de